

Amtsblatt für die Stadt Goslar

Nr. 4 Jahrgang 2022 Goslar, 08.04.2022

INHALT

Bekanntmachung	Seite
Jahresabschluss der Stadtentwässerung Goslar GmbH zum 30.09.2020	2
Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2020	3
Jahresabschluss der GOSLAR Marketing GmbH zum 31.12.2020	4
Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2020	5
Jahresabschluss der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2020	7
Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2020	8
Jahresabschluss der AquaService GmbH zum 31.12.2020	9
Jahresabschluss der Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Goslar- Hahnenklee mbH zum 31.12.2020	10
Jahresabschluss der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH zum 31.12.2020	12
Jahresabschluss des Goslarer Gebäude Management zum 31.12.2020	13

Jahresabschluss der Stadtentwässerung Goslar GmbH zum 30.09.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.06.2021 den Jahresabschluss zum 30.09.2020 mit einer Bilanzsumme von 24.299.459,95 EUR festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 50.571,14 EUR an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 16.03.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019/2020 der Stadtentwässerung Goslar GmbH, Goslar, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgenden Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den §§ 157, 158 NKomVG und den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellte die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i.V.m. § 33 Abs. 2 EigBetrVO Nds. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 16.03.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az.: 14-21-18

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 22.12.2021 den Jahresabschluss 2020 sowie den Lagebericht zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 1.401.876,14 EUR und einem ausgeglichenen Ergebnis festgestellt.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 10.09.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HARZER WP-GMBH, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, 10.09.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 14 21 05-2

Armin Wagner Verwaltungsprüfer

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der GOSLAR Marketing GmbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der GOSLAR Marketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 16.12.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2020 (231.462,02 €) mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (81.202,29€) zu verrechnen. Nach Verrechnung ergibt sich der Bilanzgewinn von 150.259,73 €, der auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Dem Aufsichtsratsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 10.08.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Goslar Marketing GmbH, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 10.08.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 1421 16 - 2

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbus Goslar GmbH hat per Umlaufbeschlussverfahren am 13.10.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 1.497.245,97 EUR festgestellt und beschlossen, dass der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 123.382,61 EUR auf neue

Rechnung vorgetragen wird. Die bilanzierten Verlustvorträge aus Vorjahren in Höhe von 59.413,03 EUR sowie der Verlust des Jahresabschlusses 2020 in Höhe von 123.382,61 EUR werden im Geschäftsjahr 2021 durch die als Kapitalmaßnahme in Höhe von insgesamt 182.795,64 EUR erfolgte Zahlung der Stadtwerke Goslar ausgeglichen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 16.08.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtbus Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner, Bremen, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 16.08.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 1421 16 - 2

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin ----

Jahresabschluss der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH hat im Umlaufbeschlussverfahren am 01.09.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von 63.627,92 EUR mit den in 2020 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 170.000,00 EUR verrechnet wird. Der Restbetrag von 106.372,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 15.06.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 15.06.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 14 21 14-2

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2020

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar fasste am 21.12.2021 folgende Beschlüsse

"Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für den Eigenbetrieb Stadtforst Goslar weist bei einer Bilanzsumme von 36.326.668,38 EUR einen Jahresfehlbetrag von - 619.266,90 EUR aus.

Der Jahresfehlbetrag von - 619.266,90 EUR wird gem. § 12 EigBetrVO Nds. auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen.

Hiermit wird gem. § 35 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahresabschluss 2020 der Stadtforst Goslar der nicht ausgeglichene Jahresverlust 2015 in Höhe von - 27.751,68 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 27.10.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 der Stadtforst Goslar, Goslar (Eigenbetrieb der Stadt Goslar) beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

 entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

- Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 27.10.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 14 20 02 - 2

Rolf Liebelt

Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der AquaService GmbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der AquaService GmbH hat in ihrer Sitzung am 14.10.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 10.109,69 EUR als Gewinnvortrag eingestellt wird.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 16.08.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der AquaService GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GMBH, Goslar, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 16.08.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 14-21-16 - 2

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR
Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Goslar-Hahnenklee mbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Goslar Hahnenklee mbH hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 1.691.821,00 EUR festgestellt. Der sich aus der Erfolgsrechnung ergebende Jahresüberschuss von 9.594,96 EUR wird dem bestehenden Gewinnvortrag zugeführt.

Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 23.06.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Goslar-Hahnenklee mbH, beauftragten Wirtschaftsprüfungsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 23.06.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az: 111.17.01. 21 10 - 2

Armin Wagner Verwaltungsprüfer

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und

kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH zum 31.12.2020

Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH hat in ihrer Sitzung am 20.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 67.749,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 11.06.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 11.06.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar

Az: 14-21-18

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin

Jahresabschluss des Goslarer Gebäude Management zum 31.12.2020

Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2020 festgestellt. Zugleich wird dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.
- 2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 203.383,35 € wird gemäß § 12 Abs. 2 EigBetrVO in voller Höhe der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 10.08.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Goslarer Gebäude Management, Goslar (Eigenbetrieb der Stadt Goslar) beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und hierzu keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 10.08.2021 Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar Az.: 14 20 01 - 2

Rolf Liebelt Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2022 bis 21.04.2022 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 08.04.2022

STADT GOSLAR Die Oberbürgermeisterin